

Regierungsratsbeschluss

vom 6. April 2004

Nr. 2004/759

Volksschule Härkingen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2003/2317 vom 16. Dezember 2003 hat der Regierungsrat, auf Grund der damaligen Kenntnisse, für das Schuljahr 2004/2005 die Führung der folgenden Pensen bewilligt:

Primarschule 5 Vollpensen.

2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Auf Grund der uns gemeldeten veränderten Planzahlen vom 24. März 2004 durch die Schul-kommission der Einwohnergemeinde Härkingen, ergibt sich eine Veränderung der Pensenzuteilung. An der Primarschule Härkingen besuchen im Schuljahr 2004/2005 neu 93 (alt: 108) Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 4 Vollpensen

Primarschule 1 Teilpensum mit 23 Lektionen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaMı Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4624 Härkingen Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4624 Härkingen